



ERWEITERUNG BERUFSSCHULE ZIEGELBRÜCKE
PROJEKTWETTBEWERB NEUBAU SCHULHAUS
MIT DREIFACHSPORTHALLE

INHALT

1. Verfahren

- 1.1 Auftraggeberin
- 1.2 Wettbewerbsverfahren
- 1.3 öffentliches Vergabewesen
- 1.4 Verbindlichkeitserklärung
- 1.5 Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebedingungen / Anmeldung
- 1.6 Preise / Ankäufe / Entschädigungen
- 1.7 Auftragserteilung / Honorargrundlage / Urheberrecht
- 1.8 Streitfälle
- 1.9 Preisgericht
- 1.10 Termine
- 1.11 Abgegebene Unterlagen
- 1.12 Bezug der Wettbewerbsunterlagen
- 1.13 Verlangte Arbeiten / Einzureichende Unterlagen
- 1.14 Darstellungshinweise / Planabgabe
- 1.15 Verfasserkuvert / Kennzeichnung
- 1.16 Fragerunde / Auskünfte / Begehung
- 1.17 Publikation / Ausstellung

2. Wettbewerbsaufgabe

- 2.1 Ausgangslage
- 2.2 Ort des Wettbewerbs
- 2.3 Generelles Raumprogramm Erweiterungsbau und Dreifachsporthalle
- 2.4 Aussenanlagen
- 2.5 Rahmenbedingungen
- 2.6 Beurteilungskriterien
- 2.7 detailliertes Raumprogramm Erweiterungsbau und Dreifachsporthalle
- 2.8 Vorprüfung / Beurteilung

3. Genehmigung

1. Verfahren

1.1 Auftraggeberin

Veranstalterin des Verfahrens ist der Kanton Glarus, vertreten durch das Departement Bau und Umwelt, Abteilung Hochbau des Kantons Glarus.

Für die Durchführung des einstufigen anonymen Projektwettbewerbs ist das Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus federführend.

Adresse Auftraggeberin

Kanton Glarus – Bau und Umwelt
Abteilung Hochbau
Vermerk: Erweiterung Berufsschule
Ziegelbrücke
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Öffnungszeiten Sekretariat

8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

1.2 Wettbewerbsverfahren

Zur Erlangung von Realisierungsvorschlägen für die Projektierung und Ausführung des Bauvorhabens Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke führt der Kanton Glarus einen öffentlich ausgeschriebenen Projektwettbewerb durch.

Das Verfahren wird einstufig und anonym wie folgt durchgeführt:

Projektvorschlag für den Neubau eines Schulhauses mit einer dreifachen Turnhalle für Schulsport. Es werden keine Varianten zugelassen.

Mit dem Gesamtprojekt (beinhaltet das ganze Raumprogramm Schulhaus, zukünftige Erweiterung Schulhaus und Raumprogramm Sporthalle) ist eine optimale städtebauliche Einbindung in das vorhandene Schulareal aufzuzeigen. Die funktionelle, schulbetriebs- und nutzungsorientierte Anordnung und Gestaltung der im Raumprogramm aufgeführten Räume sind nachzuweisen. Die Gebäudestruktur hat zudem eine optimale Nutzungsflexibilität kurz- und langfristig sicherzustellen.

Das Preisgericht wird aufgrund der generellen Beurteilungskriterien eine Gesamtbewertung mit einer Rangierung vornehmen.
Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

1.3 Öffentliches Vergabewesen

Als übergeordnete Grundlage für die Ausschreibung und für die Auftragserteilung gelten die folgenden Gesetze und Verordnungen, die für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Glarus relevant sind:

- Submissionsgesetz des Kanton Glarus (1. Juli 2009)
- Submissionsverordnung des Kantons Glarus (1. Januar 1998)
- Interkant. Vereinbarung über das öffentl. Beschaffungswesen (IVöB, 15. März 2001)

1.4 Verbindlichkeitserklärung

Die SIA -Ordnung 142/2009 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe gilt subsidiär. Mit Einreichen der verlangten Unterlagen für das einstufige Verfahren anerkennen die Teilnehmenden des Verfahrens, das vorliegende Wettbewerbsprogramm und die damit verbundenen Abläufe, die Fragebeantwortung, die Preisgelder und die Entscheide des Preisgerichts auch in Ermessensfragen.

1.5 Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebedingungen / Anmeldung

Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Artikel 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Für die Teilnahme am Wettbewerb können sich, Fachleute aus den Bereichen Architektur mit Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT / WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, bewerben. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften und der Beizug von Fachplanern ist möglich. Die beigezogenen Fachplaner können nur in einem Team miteinbezogen werden. Die Fachplanenden werden bei einer Auftragserteilung berücksichtigt, sofern eigenständige Beiträge ersichtlich und im Jurybericht erwähnt, sind.

Nicht teilnahmeberechtigt ist gemäss SIA-Ordnung 142 / 2009, Art. 12.2:

- wer beim Auftraggeber, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Wettbewerb begleitet.

Bestehen Zweifel hinsichtlich einer Teilnahmeberechtigung, ist der SIA zu kontaktieren. Mit der Abgabe des Wettbewerbs bestätigt der Teilnehmende, dass kein Mitglied seines Teams eine unzulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts hat.

Anmeldung

Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen sind auf der Webseite www.simap.ch einsehbar und können dort heruntergeladen werden.

1.6 Preise / Ankäufe / Entschädigungen

Dem Preisgericht stehen für vollständig, termingerecht eingereichte und zur Beurteilung zugelassene Projektvorschläge eine Gesamtpreissumme (mind. 5 Preise und Ankäufe) von insgesamt CHF 160'000.- excl. MwSt. zur Verfügung. Wettbewerbsbeiträge, die gegen wesentliche Rahmenbedingungen verstossen, können gegebenenfalls angekauft werden.

1.7 Auftragserteilung / Honorargrundlagen / Urheberrecht

Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und der

Empfehlung des vom Preisgericht zur Ausführung gewählten Projekts, das Team dieses Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Der Auftrag zur Projektierungs- und zur Ausführungsplanung wird mit 100 % Teilleistungen gemäss SIA 102 und unter Vorbehalt der Kreditbewilligung im politischen Genehmigungsverfahren (Volksabstimmung) freihändig erteilt.

Die Vertragsdetails sind Verhandlungssache. Der mittlere Stundenansatz im Kanton Glarus beträgt durchschnittlich zirka CHF 130.- / Stunde.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen des Verfahrens verbleibt bei den Teilnehmenden.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

1.8 Streitfälle

Rechtswahl und Gerichtsstand

Schweizer Recht ist sowohl auf das Verfahren als auch für den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11. April 1980) werden wegbedungen.

Der Gerichtsstand ist Glarus.

Die Verfahrenssprache (und Ausführungssprache) ist Deutsch.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus, Postfach, 8750 Glarus, schriftliche Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit möglich beizulegen.

1.9 Preisgericht

Zur Beurteilung der Eingaben des Verfahrens hat der Regierungsrat das folgende Preisgericht mit Experten gewählt (alle Sach- und Fachpreisrichter haben das Stimmrecht):

Sachpreisrichter/in

Kaspar Becker, Regierungsrat, Vorsteher Departement Bau und Umwelt
(Präsident)

Benjamin Mühlemann, Regierungsrat, Vorsteher Departement Bildung und Kultur (Vizepräsident)

Patrik Geissmann, Hauptabteilungsleiter Höheres Schulwesen und Berufsbildung

Roger Cuennet, Schulleiter GIBGL

Dorothea Suter, Schulleiterin BZGS

Fachpreisrichter/in

Gundula Zach, Architektin BSA SIA BDA
Dieter Jüngling, dipl. Architekt HTL BSA SIA
Katrín Schubiger, dipl. Architektin ETH BSA SIA
Corinna Menn, dipl. Architektin ETH SIA
Thomas Stauffacher, dipl. Architekt ETH SIA
Peter Zimmermann, dipl. Architekt FH

Ersatzpreisrichter

Martin Trümpi, Projektleiter Hochbau Kanton Glarus

Experten (ohne Stimmrecht)

Bea Hefti, Brandschutzfachfrau mit eidg. Fachausweis, Schwanden
Urs Engler, dipl. Architekt FH, Bau-Data AG, Kostenbegleitung, Buchs
Falk Schiffer, dipl. Bauingenieur TH, P. Meier & Partner AG, Lachen

Der allfällige Beizug von weiteren Expertinnen und Experten bleibt vorbehalten.

1.10 Termine

Der Ablauf für die Durchführung des einstufigen Verfahrens ist wie folgt:

- Ausarbeitung Wettbewerbsprogramm	Februar – März 2019
- Startsituation mit Jury	27. März 2019
- Genehmigung des Raumprogramms durch den Regierungsrat	23. April 2019
- Genehmigung Wettbewerbsprogramm durch SIA	April 2019
- Publikation Wettbewerb, Fachpresse, Simap,	ab 20. Mai 2019
- Besichtigung	Montag, 3. Juni 2019, 14.00 Uhr, Mensa
- Fragestellung	20. Juni 2019
- Fragenbeantwortung	4. Juli 2019
- Wettbewerb	Juli – Oktober 2019
Abgabe der Wettbewerbsunterlagen	Mittwoch, 16. Oktober 2019
Abgabe Modell	5. November 2019
- Vorprüfung	23.10. bis 13.11.2019
- Jurierung	14./15. November 2019
- 2. Vorprüfung der engeren Auswahl von Projekten	18.11. bis 5.12.2019
- Definitive Jurierung	6. Dezember 2019
- Publikation und Ausstellung	Dezember 2019
- Auftragserteilung an den Architekten / Planerteam	Dezember 2019
- Ausschreibung Fachplaner	Januar – Februar 2020
- Vorprojekt / Bauprojekt / detaillierter KV	Februar – August 2020
- Beschluss Regierungsrat	September 2020
- Vorberatung mit landrätlicher Kommission	November 2020
- Beschluss Landrat	Januar 2021
- Beschluss Landsgemeinde	Mai 2021
- Bewilligungsverfahren / Ausführungsprojekt / Submission	Juni – November 2021
- Baubeginn	November 2021
- Bezug	Juli 2023

Die Eingabe der Wettbewerbsprojekte muss spätestens bis Mittwoch, 16. Oktober 2019, per «Sperrgut Economy» versandt werden. Das Datum des Poststempels ist massgebend. Die Wahrung der Anonymität ist Sache der Teilnehmenden.

1.11 Abgegebene Unterlagen

Die nachstehenden weiteren Unterlagen (pdf-Dateien, wenn nicht anderes vermerkt) können auf Simap.ch zur Anmeldung und Verwendung heruntergeladen werden.

- 1) Situations- / Katasterplan (digital als dwg und dxf-Datei)
- 2) Situationsplan 1: 1000 mit vorhandenen Bauten und eingezeichnetem Projektperimeter
- 3) Formular Verfasser
- 4) Wettbewerbsprogramm
- 5) Orthofoto (Quelle: Bundesamt für Landestopografie)
- 6) Bestandespläne der bestehenden Bauten (Grundrisse, Ansichten und Schnitte). Die digitalen Planunterlagen werden bei der Übergabe des Modells auf einer CD abgegeben.
- 7) Studie März 2019
- 8) Geologisches Gutachten der Jäckli Geologie vom Neubau der Mensa
- 9) Datenblatt für Berechnungen SIA 416 und Kosten Wettbewerbsprojekt.

1.12 Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Der Bezug der Wettbewerbsunterlagen kann ab 20. Mai 2019 auf der Webseite Simap.ch heruntergeladen werden. Die Modellgrundlagen können bei der Besichtigung in Ziegelbrücke in Empfang genommen werden. Das Modell hat eine Grösse von cm 33 x 53 und wird in einem Karton geliefert.

Teilnehmer die später sich für die Teilnahme am Wettbewerb entscheiden, beziehen das Modell unter Voranmeldung unter folgender Adresse:

HTW Chur
Hochschule für Technik und Wirtschaft
Pulvermühlestrasse 57
CH-7004 Chur
Telefon + 41 (0)81 286 24 98

E-mail modellwerkstatt@htwchur.ch

1.13 Verlangte Arbeiten / Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen termingerecht bis spätestens Mittwoch, 16. Oktober 2019, (Datum des Poststempels ist massgebend), per «Sperrgut Economy» versandt sein (siehe Wegleitung des SIA «142i-301d Postversand»)

Eingabeort: Sekretariat der Berufsschule Ziegelbrücke, Berufsschulareal 1, 8866 Ziegelbrücke.

Planunterlagen:

- Situationsplan (Norden oben) als Dachaufsicht über die gesamte Schulhausanlage im Mst. 1:500 inkl. Umgebungsgestaltung mit vorgesehenen Fussgängerverbindungen, Zugängen und Zufahrten und die zur Beurteilung notwendigen Höhenkoten; ebenfalls ist die Erweiterungsmöglichkeit der Klassenzimmer plausibel darzustellen.
- Erdgeschossgrundriss der Schulhausanlage inkl. einer detaillierten Umgebungsgestaltung mit Wegführungsnetz im Mst. 1: 200.
- Die für das Verständnis und für eine umfassende Beurteilung des Projekts notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Mst. 1: 200; es sind dabei in den Schnitt- und Fassadenplänen das gewachsene und das neu gestaltete Terrain einzuzichnen.
- Fassadenschnitt im Mst. 1: 50 mit Ansichtsausschnitt.

Modell:

- Volumenmodell der Schulhausanlage im Mst. 1: 500 mit demontierbarer Erweiterungsmöglichkeit der geforderten Klassenzimmer.

Tabellen / Kenndaten zum Projekt:

- Es sind die Berechnungen nach SIA 416 (Gebäudevolumen GV, Geschossfläche GF, Hauptnutzfläche HNF) mit den dafür vorgesehenen Formularen (Kosten + Daten Wettbewerbsprojekt) einzureichen.

1.14 Darstellungshinweise / Planabgabe

Darstellungselemente jeglicher Art, welche auf eine Urhebererschaft schliessen lassen, sind zu unterlassen. Es sind sämtliche Bestandteile der Eingabe oben links mit einem gut lesbaren Kennwort zu versehen.

Für die Darstellung sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Situationsplan (Norden oben) als Dachaufsicht inkl. Umgebung ist auf dem abgegebenen Katasterplan zu gestalten
- Grundrisse sind entsprechend dem Situationsplan zu orientieren (Norden oben)
- In den Schnittplänen sind die Wandflächen auszufüllen
- In den Fassadenplänen ist die Verwendung von Farbe erlaubt
- Darstellung der Erläuterungen in den Plänen ist generell frei
- Für die Bezeichnungen der Räume in den Grundrissplänen sind die im Raumprogramm angegebenen Abkürzungen zu übernehmen, ausserdem sind die effektiven Bodenflächen in den Grundrissen mit m²-Zahlen einzutragen
- Das Volumenmodell im Mst. 1: 500 inkl. Erweiterungsmöglichkeit ist weiss auszuführen

Erläuterungen (direkt auf den Plänen):

- Zu städtebaulichen-architektonischen und zu konzeptionellen Überlegungen.
- Zur Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit.
- Zur Nachhaltigkeit / Bauökologie (speziell Minergie®-eco-Standard)
- Grobkonzept zur vorgesehenen prinzipiellen Gebäudetechnik zur Bedarfsdeckung (basierend auf den Bezug von Fernwärme).
- Haupt-Schachtkonzept der Medienerschliessung / Gebäudetechnik.

- Tragwerkskonzept / Statik Konzept.
- Schematische Darstellung der Wärmeabgabe, der Be- / Entlüftung, der Beschattung, der Kühlung.

Für die Planabgabe ist das Blattformat A0-Hochformat (84 / 120 cm) verbindlich. Es dürfen max. vier Blätter abgegeben werden. Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen sein, sie sollen keine Hochglanzoberfläche aufweisen und sind vorzugsweise in Mappen einzureichen.

Zusätzlich sind Verkleinerungen im Format A 3 abzugeben. Die Beschriebe sind als Textdatei im Format A 4 separat beizulegen.

1.15 Verfasserkuvert / Kennzeichnung

Die Eingabe der Unterlagen wird in einem Kennwort bezeichnetes, neutrales und verschlossenes Verfasserkuvert verlangt.

Das Kuvert enthält die folgenden Unterlagen:

- Formular Verfasser
- Digitale Daten auf einer CD der eingereichten Unterlagen für den Jurybericht
(Pläne als pdf-Dateien mit einer Auflösung von 200 bis max. 300 dpi)

1.16 Fragerunde / Auskünfte / Begehung

Auskünfte und Informationen werden nur im Rahmen der schriftlichen Fragerunde gegeben. Die Fragen sind anonym und schriftlich per Post bis zum 20. Juni 2019 an die folgende Adresse einzureichen:

Kanton Glarus – Bau und Umwelt
Abteilung Hochbau
Vermerk: Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke
Herr Martin Trümpi Projektleitung Wettbewerb
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Sämtliche Fragen und Antworten werden allen sich am Verfahren angemeldeten Interessenten per E-Mail bis zum 4. Juli 2019 zugestellt. Die Fragenbeantwortung gilt als integrierter Bestandteil des Programms. Das Preisgericht kann keine individuellen Auskünfte geben.

Es ist eine geführte Besichtigung / Begehung vor Ort gemäss Terminprogramm vorgesehen. An der Begehung werden keine individuellen Auskünfte gegeben.

1.17 Publikation / Ausstellung

Die Ausschreibung des Verfahrens erfolgt im Amtsblatt des Kantons Glarus, in der Fachzeitschrift «tec21» sowie auf der Ausschreibungsplattform «Simap».

Das Ergebnis des einstufigen Projektwettbewerbs wird der Tages- und Fachpresse für die Publikation zur Verfügung gestellt.

Nach Genehmigung des Wettbewerbsresultats durch die Jury werden alle rangierten Wettbewerbsprojekte des Verfahrens unter Namensnennung der Verfasser während mindestens 10 Tagen öffentlich in der Berufsschule Ziegelbrücke, ausgestellt. Die genauen Termine und Modalitäten werden allen Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss der Ausstellung bzw. Abschluss des Verfahrens.

Über das gesamte Wettbewerbsverfahren wird ein Jurybericht veröffentlicht. Dieser wird dem Preisgericht, allen Teilnehmenden sowie der Fachpresse nach Erscheinen zugestellt.

2. Wettbewerbsaufgabe

2.1 Ausgangslage

Der Kanton Glarus hat sich entschieden, zwei seiner kantonalen Schulen zusammenzuführen: Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS – www.bzgs.ch) mit der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule (GIBGL – www.gibgl.ch). Das BZGS sorgt an seinem heutigen Standort in der Innenstadt von Glarus für ein Angebot in der beruflichen Grundbildung (eidg. Fähigkeitszeugnis als Fachfrau/-mann Gesundheit FaGe; eidg. Berufsattest als Assistent/-in Gesundheit und Soziales AGS) und in der Höheren Berufsbildung (eidg. Diplom als Pflegefachfrau/-mann HF). Die Schule wird nach Ziegelbrücke zur GIBGL verschoben, die sich hier seit gut 40 Jahren um das glarnerische Berufsbildungsangebot im gewerblich-industriellen Bereich kümmert. Dazu gehören in der Grundbildung die Berufe der Maschinenindustrie (u.a. Polymechaniker, Konstrukteure), des Bau-, Elektro- und Automobilgewerbes (u.a. Maurer, Elektroinstallateure, Automobilfachleute, Schreiner), der Gastronomie (u.a. Köche) sowie Fachleute Bewegungs- und Gesundheitsförderung und Coiffeure/-eusen. Zum aktuellen Portfolio in Ziegelbrücke gehören zudem sämtliche kantonalen Brücken- und Integrationsangebote, verschiedene Lehrgänge der Höheren Berufsbildung (Stufe Höhere Fachschule HF, vorwiegend in Technik-Branchen) sowie ein breites Weiterbildungsangebot für Erwachsene.

Tabelle 1. Schüler-/Studierendenzahlen am Standort Ziegelbrücke im Schuljahr 2018/19.

Berufliche Grundbildung ("Berufslehre"; 1 bis 2 Tage pro Woche vor Ort)	Anz. Lernende
Automobilberufe	108
Elektroberufe/Automation	121
Coiffeur	28
Kochberufe	110
Maschinenbau	119
Bauberufe (Maurer, Schreiner)	159
Gesundheit- und Bewegungsförderung	92
Total Berufliche Grundbildung	737
<i>davon in Berufsmaturität (halber Tag zusätzl. pro Woche vor Ort)</i>	<i>104</i>
<i>davon Ausserkantonale</i>	<i>391</i>

Weiterbildung	Anz. Lernende
Höhere Berufsbildung bzw. Tertiärstufe (ibw, teilw. Abendkurse)	41
Berufliche Weiterbildung (ibw, teilw. Abendkurse)	17
Allgemeine Weiterbildungskurse (Abendkurse)	250
Total Weiterbildung	308
<i>davon Ausserkantonale</i>	<i>40</i>

Brücken- und Integrationsangebote	Anz. Lernende
Integrationsprogramme für Erwachsene (1 Tag pro Woche vor Ort)	25
Integrationsprogramme für Jugendliche (ganze Woche vor Ort)	26
12. Schuljahr für Jugendliche (ganze Woche vor Ort)	35
Vorlehre für Jugendliche (1 Tag pro Woche vor Ort)	11
Total Brücken- und Integrationsangebote	97

davon Ausserkantonale	0
Total Standort Ziegelbrücke	1142

Tabelle 2. Schüler-/Studierendenzahlen am Standort Glarus im Schuljahr 2018/19.

Berufliche Grundbildung ("Berufslehre")	Anz. Lernende
Fachfrau/-mann Gesundheit (17 ganze Wochen pro Jahr vor Ort)	60
Fachfrau/-mann Gesundheit (Nachholbildung Erwachsene, 1–2 T.)	19
Assistent/-in Gesundheit und Soziales (1–2 T. pro Woche vor Ort)	24
Total Berufliche Grundbildung	103
davon Ausserkantonale	0
Höhere Berufsbildung (Tertiärstufe)	Anz. Lernende
HF Pflege (23 ganze Wo. pro Jahr vor Ort, mehrmonatige Blöcke)	34
Total Weiterbildung	34
davon Ausserkantonale	17
Total Standort Glarus	137

Tabelle 3. Prognose Entwicklung Schüler-/Studierendenzahlen in Ziegelbrücke nach Zusammenführung GIBGL/BZGS. (Bei den Bildungsgängen der Beruflichen Grundbildung besteht aufgrund der demografischen Entwicklung und dem rascher werdenden Wandel der Berufsfelder ein moderates Wachstumspotential. Im Bereich der Höheren Berufsbildung ist ein grosses Wachstum möglich, ausgehend von heute noch tiefen Werten.)

	Jugendliche		Erwachsene		Summe			Frauenanteil (ca.)
	total	davon ganze Woche anw.	Erwachsene	davon ganze Woche anw.	Total	davon ganze Woche anw.		
Ziegelbrücke 2018/19	809	61	308	0	1142	61	15%	
Ziegelbrücke 2025	1055	145	345	51	1400	196	35%	

Entstanden sind die Pläne zur Zusammenführung der beiden Schulen in erster Linie aufgrund akuter räumlicher Engpässe am jetzigen Standort des BZGS in Glarus, aber auch wegen mittelfristigem Baubedarf in Ziegelbrücke. Wie in Glarus fehlen der GIBGL in Ziegelbrücke Gruppenarbeitsräume, ein Naturkundezimmer, Arbeitsplätze für Lehrpersonen und Lernende ausserhalb der Unterrichtsräume bzw. Unterrichtszeiten (z.B. Lesesaal). Ein grosses Plus sind in Ziegelbrücke die bereits vorhandenen, ergänzenden Infrastrukturen wie Mensa und Sporthalle. Während die Mensa ihr Angebot noch gut ausweiten kann, ist die Einfachsporthalle bis an die Kapazitätsgrenzen ausgelastet und in naher Zukunft sanierungsbedürftig.

Erwartete Vorteile der Zusammenführung

Die nun anstehende Zusammenführung folgt dem Prinzip "alles unter einem Dach" und erfordert dementsprechend einen umfangreichen Ausbau des bestehenden Schulraums. Bedingt durch den vergrösserten Schulbetrieb ist es zudem unumgänglich, die bestehende Einfachsporthalle nicht zu sanieren, sondern einen Ersatzneubau in Form einer Dreifachsporthalle zu realisieren. Der Standort im Hauptort Glarus wird nach dem Wegzug des BZGS nach Ziegelbrücke aufgegeben.

Durch die Neugestaltung der Berufsbildungsstrukturen erwartet der Kanton Glarus verschiedene positive Effekte, unter anderem eine gestärkte Anpassungsfähigkeit bzw. Agilität bezüglich der sich immer rascher wandelnden, zukünftigen Anforderungen in der Berufsbildung; das Ausschöpfen von Synergieeffekten (Personal, Infrastruktur,

zentrale Dienste und ein pädagogisch-fachdidaktischer Austausch bei nahestehenden Berufen); die bessere Nutzung und Auslastung der bestehenden Infrastruktur (Schule, Mensa, Aula, Sporthalle, Aufenthaltsräume etc.); die effizientere Abwicklung der Bildungsangebote (insbesondere durch zusätzliche ausserkantonale Studierende, Erhöhung Kostendeckungsgrad); eine optimale Weiterentwicklung des Tertiär- und Berufsmaturitäts-Angebots.

Eines der zentralen Argumente für den Entscheid zugunsten des Standorts Ziegelbrücke war zweifelsohne dessen Lage. Sowohl die verkehrstechnische Erreichbarkeit – auch von ausserhalb des Kantons – als auch die Einbettung in die naturnahe Umgebung sind die bestechenden Vorteile. Durch die bauliche Erweiterung und den Einbezug der Pflegeberufe wird die Schule in Ziegelbrücke deutlich aufgewertet, der Bildungsstandort Glarnerland und damit verbunden das hiesige Bildungssystem nachhaltig weiterentwickelt. Ziegelbrücke soll zu einem attraktiven Bildungszentrum mit Leuchtturmwirkung werden und damit die Standortattraktivität des Glarnerlands bzw. die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft klar verbessern.

Zu berücksichtigende Spezifitäten der einzelnen Bildungsgänge

Bei den Grundausbildungen im Bereich Pflege – heute am BZGS – ist der Anspruch der Lernenden und Studierenden an Aufenthaltsbereiche höher als in anderen Bildungsgängen. Dies aufgrund der längeren Verweildauer an der Schule (bis zu einem halben Jahr am Stück). Zudem sind im Pflegebereich mehr als 90 Prozent der Lernenden und Studierenden Frauen, die klar andere Ansprüche an ihren Ausbildungsort haben als Männer in gewerblich-industriellen Ausbildungen. Als weitere Spezifität der Glarner Pflegeausbildungen gilt es zu berücksichtigen, dass hier die Zusammenarbeit zwischen Schule, Betrieben, Lernenden, Eltern und Verband (Organisation der Arbeitswelt OdA) stärker ausgeprägt ist als in anderen Berufen. Die Schule ist als Leitbetrieb im Lehrbetriebsverbund mit Spital, Heimen und Spitex-Organisationen sowohl in der beruflichen Grundbildung wie auch im Ausbildungsverbund HF Pflege zuständig für die Werbung, Rekrutierung, Anstellung und Begleitung der Lernenden über die gesamte Ausbildungszeit – was beispielsweise sehr viel Raum für individuelle, persönliche Gespräche erfordert. Das BZGS ist heute das kleinste Bildungszentrum dieser Art in der Schweiz und lebt von seiner persönlichen Kultur und überschaubaren Grösse, welche eine individuelle Unterstützung von Lernenden und Studierenden zulässt. Diese Einzigartigkeit in der Gesundheitslandschaft ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor und entscheidend für die Rekrutierung der Lernenden und Studierenden.

Bei den heute bereits in Ziegelbrücke domizilierten technisch-handwerklichen Ausbildungen ist zu beachten, dass zwar die Schule nicht selber die überbetrieblichen Kurse (ÜK; Blockkurse der Berufsverbände ausserhalb der Ausbildung im Betrieb und ausserhalb des Berufsschulunterrichts) durchführt, aber doch eine engere Zusammenarbeit zwischen ÜK-Trägerschaften und Schule besteht als bei den meisten ausserkantonalen Berufsfachschulen. Dadurch, dass die meisten Verbände sich entweder für ihre Kurse ebenfalls auf dem Berufsfachschulareal eingemietet haben (Schreiner, Elektroberufe, Maschinenberufe, Autoberufe) oder sogar im Baurecht das entsprechende Gebäude selber erstellt haben (Maurerhalle), ist eine effiziente fachliche und organisatorische Zusammenarbeit möglich. Die Bildungsgänge der Höheren Berufsbildung, die heute in Ziegelbrücke im Angebot sind, werden durch die ibw Höhere Fachschule Südostschweiz vermarktet und durchgeführt – dieser Anbieter, welcher auch über Standorte in Sargans und Chur verfügt, ist in Ziegelbrücke über eine Leistungsvereinbarung partnerschaftlich eingebunden und eingemietet. Die Zusammenarbeit wurde erst 2018 gestartet und es besteht ein grosses Wachstumspotential.

Bei den Angeboten der Höheren Berufsbildung muss sich eine Schule – im Gegensatz zu jenen der Grundbildung – auf dem freien Markt bewähren. Die erwachsenen Studierenden der Höheren Berufsbildung (z.B. in den verschiedenen HF-Lehrgängen) haben oft andere Erwartungen an den Studienort als die jugendlichen Lernenden der Beruflichen Grundbildung an eine Berufsfachschule. Der Anteil der Erwachsenen am Standort Ziegelbrücke wird zukünftig steigen, einerseits durch die Zusammenführung von BZGS und GIBGL, andererseits durch neu entstehende Angebote im Tertiärbereich sowie in der Nachholbildung für Erwachsene. In der Vermarktung nach aussen ist daher eine Differenzierung gewisser Angebotsgruppen – wobei auch die Schulinfrastruktur eine Rolle spielt – essentiell für den Erfolg.

Anforderungen bezüglich flexibler Nutzung

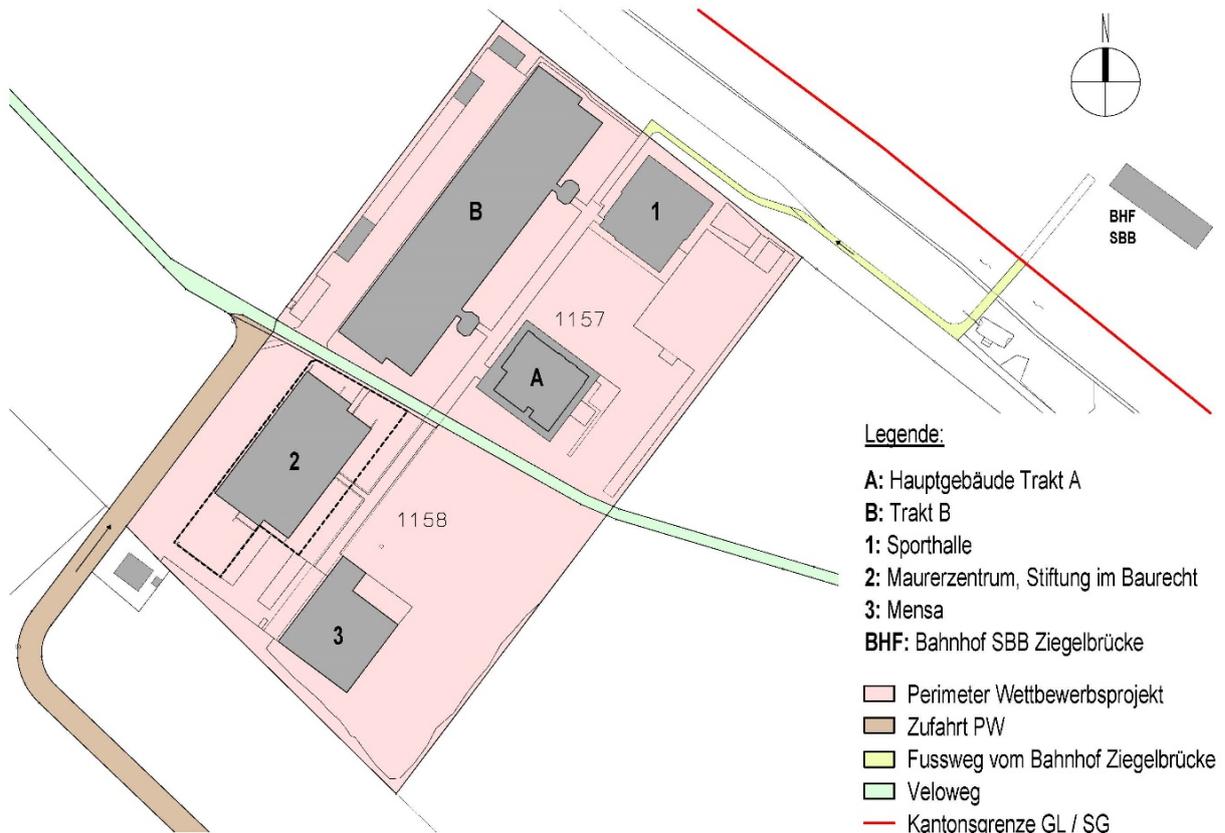
Wie die beiden Schulen GIBGL und BZGS künftig bzw. nach ihrer räumlichen Zusammenlegung geführt sein sollen, ist noch nicht abschliessend geklärt. Es ist allerdings naheliegend, dass eine organisatorische Zusammenführung ("Führung aus einer Hand") im Fokus der Überlegungen steht. Bei der baulichen Planung ist auf jeden Fall auf fixe bauliche Trennungen zu verzichten – im Gegenteil ist alles darauf auszurichten, dass (zusätzliche) gemeinsame Infrastruktur entsteht, die gemeinsam genutzt wird. Hoher Wert soll daher auf die Flexibilität der Nutzbarkeit gelegt werden, da sich Berufe, Berufsgruppen, Ausbildungsformen und -inhalte heute rascher wandeln denn je.

2.2 Ort des Wettbewerbs

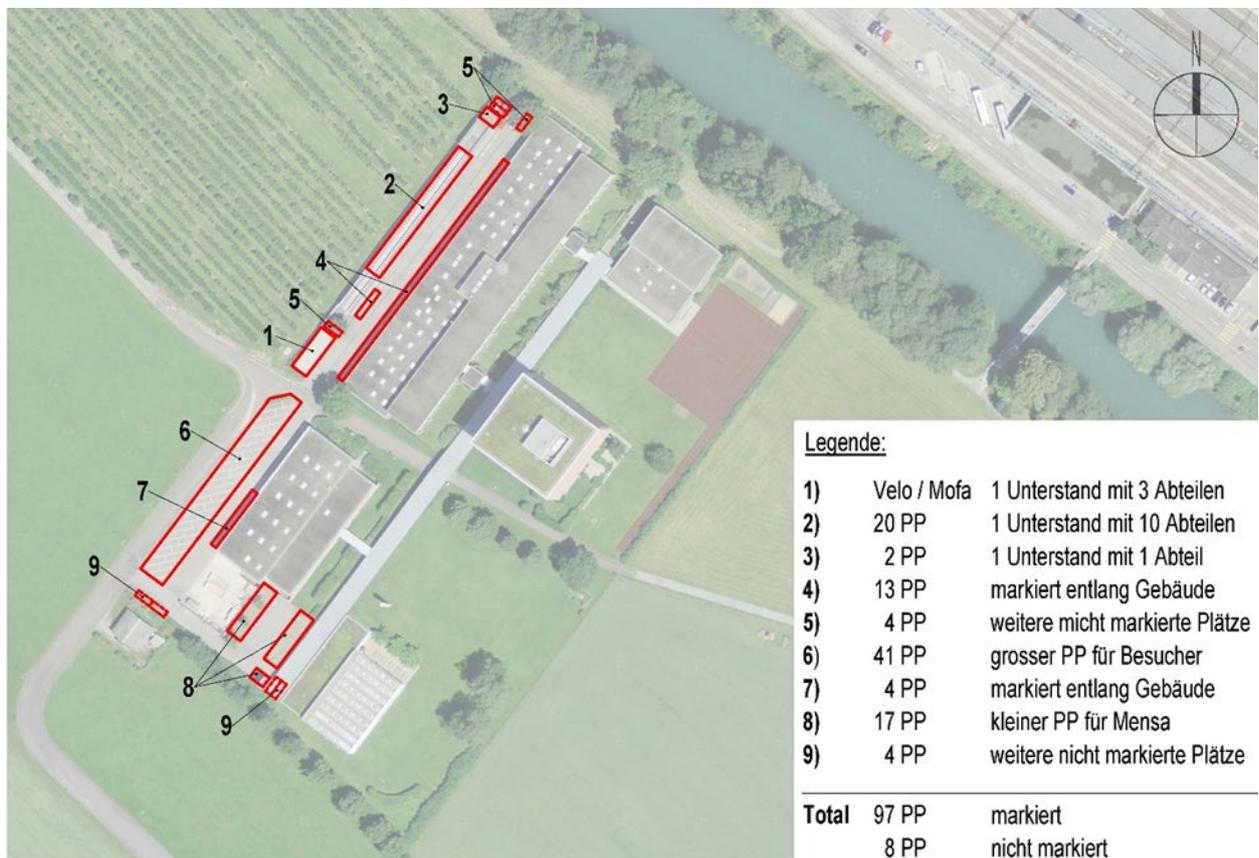
Das vorliegende Projekt wird auf dem Gelände der bestehenden Berufsfachschule in Niederurnen bzw. Ziegelbrücke umgesetzt. Die Schulanlage in der Linthebene – in Gehdistanz zum Bahnhof Ziegelbrücke gelegen – war in den Siebzigerjahren vom Architekturbüro Zweifel und Marti konzipiert und damals auf der grünen Wiese gebaut worden. 1992 wurde das Werkstattgebäude aufgestockt, 1999 der Garderobentrakt der Einfachsporthalle erweitert. 2004/05 wurden durch das Büro Soliman Zurkirchen Architekten der Neubau der Mensa erstellt sowie das Hauptgebäude (Trakt A) umgebaut und saniert. Die Anlage ist entlang eines gedeckten Verbindungsgangs senkrecht zur Linth – quer zum Tal – organisiert.

Die nun anstehende Schulhauserweiterung mit Neubau einer Dreifachsporthalle ist grundsätzlich auf den Parzellen Nr. 1157 und 1158 (Eigentümer Land Glarus) zu planen. Die bestehende Einfachturnhalle auf der Parzelle Nr. 1157 mit der Assekuranznummer 1485 soll abgebrochen werden und einem Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle für Schul- und Vereinssport weichen. Für die Dauer der Bauzeit der neuen Turnhalle wird kein Turnhallenprovisorium erstellt.

Übersichtspereimeter / Gebäudebezeichnungen



Übersicht Parkierung vorhanden



2.3 Generelles Raumprogramm Erweiterungsbau und Dreifachsporthalle

In Ergänzung zum bestehenden Berufsschulzentrum Ziegelbrücke ist am vorgesehenen Standort die Erweiterung der Berufsschule Ziegelbrücke mit dem folgenden generellen Raumprogramm zu realisieren.

Dabei soll die ganze Schule (BZGS und GIBGL) unter einem «Dach» geführt werden. Es sollen keine fixen baulichen Trennungen geplant werden. Identitätsstiftende Elemente für die unterschiedlichen Bereiche (Gesundheit, Technik) sind möglich, sofern erstens flexibel anpassbar im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen und zweitens die gesamte Schule doch als Einheit dasteht. In die bestehenden Gebäude-Strukturen sollen keine Eingriffe getätigt werden. Auf die bestehende Abwatswohnung im Trakt A muss jedoch nicht Rücksicht genommen werden.

Überblick Raumprogramm Erweiterungsbau

- 13 Klassenzimmer mit Gruppen-, Material- und Vorbereitungsräume
- 2 Übungszimmer als 6 Bett-Spitalzimmer mit separater Nasszelle
- Zusammenführung örtlicher Räume für Verwaltung, Schulsekretariat und Schulleitungen im Erdgeschoss zwecks Nutzung von Synergien. Durch die Zusammenführung der bestehenden Verwaltungsräume mit den neuen geforderten Räume, werden Räume im Trakt A frei, die als Reservé-räume belassen werden. Sie sind kein Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.
- Aufenthaltsbereiche für Schüler mit angegliederter Bibliothek; für alle Schüler gut erreichbar.
- Erweiterungsmöglichkeit der Schulanlage als Anbau, Aufstockung oder separater Bau um insgesamt 30 Prozent der im Wettbewerb geforderten Fläche (ca. 1'000 m² HNF)
- Dreifachschulsporthalle inkl. Nebenräumen.
- Die Aussenplätze der Sporthalle sind Bestandteile des Wettbewerbs.

Die neue Dreifachsporthalle mit zusätzlichen ausziehbaren, mobilen Zuschauertribünen (mind. 100 Plätze) soll ausschliesslich für den Schulsport und für Vereine genutzt werden. Dazu soll die Planungsgrundlage 201 Sporthallen beigezogen werden. Für die Schulnutzung wird die Dreifachsporthalle mittels mobilen Falttrennwänden in drei Teilhallen aufgeteilt. Die Spielfeldgrössen sollen eine Grösse von mind. 16 m x 28 m aufweisen. Für Anlässe ist ein Office vorzusehen. Mindestens ein Aussenplatz (Allwetterplatz) in Grösse einer 1-fach Turnhalle ist aufzuzeigen.

2.4 Aussenanlagen

Auf die Gestaltung der Aussenanlagen wird grossen Wert gelegt. Zur bestehenden Bebauungsstruktur sind im Rahmen der Umgebungsgestaltung qualitativ hochstehende Aussenbereiche aufzuzeigen.

2.5 Rahmenbedingungen

Massgebende Bauvorschriften und Normen

- Raumentwicklungs- und Baugesetz des Glarus (RBG) vom 2. Mai 2010 (Stand 1. Juli 2018) ([Link](#))
- Zonenplan der Gemeinde Niederurnen in Glarus Nord vom 1. Januar 2011 ([Link](#))
- Bauordnung der Gemeinde Niederurnen vom 1. Juli 2011 ([Link](#))

- Energiegesetz des Kantons Glarus ([Link](#))
- Gefahrenkarte Hochwasser des Linthkanals ([Link](#))
- Gewässerschutzkarte ([Link](#))
- Kantonale Richtlinien der Gebäudeversicherung
- SIA-Normen / Dokumentationen sind verbindlich

Wichtige Arealkennzahlen

- | | |
|--|-----------------------|
| - Bestehende Grundstückskatasternummern | 1157 / 1158 |
| - Arealfläche (Projektierungsperimeter) | 27'246 m ² |
| - Zone ZöBA, Zone für öffentliche Bauten | siehe Zonenplan |

Zusätzliche Hinweise

- Die feuerpolizeilichen Anforderungen sind insbesondere in Bezug auf Anordnung und die notwendige Anzahl der Treppenhäuser (Fluchtwege) zu beachten.
- Das geologische Gutachten vom Neubau der Mensa ist zu beachten.

Verkehr / Erschliessung

Verkehr

- Die Zufahrt zum Schulareal erfolgt über die bestehende Berufsschulstrasse mit dem Auto und über die Fussgängerbrücke über den Linthkanal vom Bahnhof Ziegelbrücke zu Fuss. Es hat 97 bestehenden Parkierungsmöglichkeiten für Autos und ca. 25 Veloabstellplätze (siehe Situation). Die Mehrheit der Schüler und Lernenden kommen per Bahn nach Ziegelbrücke und benützen den Zugang über den Linthkanal. Die Anzahl der Parkplätze ist ausreichend und muss erhalten werden.

Erschliessung

- Die Erschliessung des Schulhauses und Turnhalle soll im Wettbewerbsprojekt aufgezeigt und dargestellt werden. Der vorhandene Veloweg darf je nach Wettbewerbsprojekt auf der gleichen Parzelle umgelegt werden.

2.6 Beurteilungskriterien

- Innovationsgehalt Schulhauskonzept
- Prägnanz und Qualität der städtebaulichen Setzung und des Freiraumkonzepts (inkl. Erschliessungs- und Wegnetz im Aussenraum)
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Räumliche Identität und Qualität von Bauten und Umgebung
- Effizienz der betrieblichen Abläufe, Raum für Bewegung und Sport, Erreichbarkeit
- Optimierte Betriebs- und Unterhaltskosten
- Einem öffentlichen Bau angemessene Wert- und Qualitätsbeständigkeit sowie Flexibilität von Konstruktion und Installation im Hinblick auf verschiedene und sich im Laufe der Zeit ändernde Bedürfnisse.
- Haushälterischer Umgang mit der Grundstücksfläche, Artenvielfalt im Freiraum und Abwicklung (Gebäudeform)

- Verwendung von ökologisch einwandfreien Baustoffen und gut rückbaubaren Konstruktionen
- Sparsamer Umgang mit Energie in Erstellung und Betrieb (Minergie®-Eco-Standard, SIA-Effizienzpfad Energie), sommerlicher Wärmeschutz
- Gesamtbeurteilung
- Ganzheitliche Entwurfsqualität von Freiraum, Architektur und Städtebau
- Qualität der Unterlagen (Bearbeitungstiefe, Sorgfalt und Aussagekraft der Unterlagen)

Die aufgeführte Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung.

2.7 Detailliertes Raumprogramm Erweiterungsbau und Dreifachsporthalle

Schulhaus

Erschliessungsflächen / Treppenhäuser

Es ist ein günstiges Verhältnis zwischen Erschliessungsfläche und Fläche der Unterrichtsräume anzustreben.

Für die Grössen und Anordnung der Treppenhäuser sind die Brandschutznormen mit Anzahl und Länge der Fluchtwege zu berücksichtigen.

Lift

Werden die Übungsräume nicht im Erdgeschoss angeordnet, ist ein Bettenlift für Spitalbetten einzuplanen. Ansonsten ist ein behindertengerechter Personenlift mit 630 kg Nutzlast vorzusehen.

Gruppenräume

Gruppenräume können auch zu Räumen von 36 oder 72 m² zusammengefasst werden; sie sind vom Korridor, wenn möglich auch vom Klassenzimmer her zugänglich und zwingend abschliessbar.

Lager- und Archivräume / Materialräume

Lager-, Sammlungs-, Archiv-, Material- und Vorbereitungszimmer oder Anteile davon, die nicht zwingend direkt beim Hauptraum liegen müssen, können auch in einem anderen Geschoss/Untergeschoss angeordnet werden.

Schulleitung / Verwaltung

Das vorliegende Raumprogramm beinhaltet sämtliche Räume, die für die bestehende Verwaltung und die Schulleitung benötigt werden.

Raumprogramm Schulhaus Mindestanforderung (Flächenangaben als Nutzflächen)

Raumbezeichnung	Abkürzung	Anzahl	Fläche m ²	Total m ²	SIA 416 D 0165	Bemerkungen
Klassenzimmer Raumhöhe min. 3m 16 Lernende	KLZI	6	48	288	HNF	3m ² / Person
Klassenzimmer Raumhöhe min. 3m 28 Lernende	KLZI	6	84	504	HNF	3m ² / Person

Raumbezeichnung	Abkürzung	Anzahl	Fläche m2	Total m2	SIA 416 D 0165	Bemerkungen
Klassenzimmer Raumhöhe min. 3m 36 Lernende	KLZI	1	108	108	HNF	3m2 / Person
Naturkundezimmer 28 Lernende	NKZI	1	112	112	HNF	
Praktische Übungs- klassenzimmer inkl. Nasszellen	ÜKL	2	90	180	HNF	6-Bettzimmer, Spital- betten, 1 davon ab- trennbar in 2x2 Bettzimmer
Gruppenräume	GR	11	36	396	HNF	für Lernende
Besprechungsräume	BR	2	36	72	HNF	für Lernende / Lehrer/innen
Vorbereitung Naturkundezimmer	VNK	1	35	35	HNF	angrenzend an das Naturkundezimmer
Materialraum	MR	3	32	96	HNF	Übungs- und Klassen- Zimmer, 6m2 / KLZI
Bibliothek und Einzelarbeits- plätze Lernende	BIBL	1	96+25	121	HNF	6m2 / KLZI und Fläche Bibliothek 25m2
Aufenthaltsraum	AR	1	96	96	HNF	180 Pers., 6m2 / KLZI
Schulleitung	SL	2	25	50	HNF	2 AP à 25m2
Sekretariat	SEK	2	24	48	HNF	4 AP à 12m2
Büro Lehrer/innen	BL	3	72	216	HNF	24 AP à 9m2
Büro Abwart und Materialraum	BA	1	35	35	HNF	
Kopieren Lehrer/innen	KL	1	35	35	NNF	
Kopieren Lernende	KLN	1	35	35	NNF	
Garderoben / Schliessfächer	GS	1	72	72	NNF	200 Pers.
Materialraum	MR	1	73	73	NNF	Verbrauchs- und Unter- richtsmaterial
Archivraum	AR	1	48	48	NNF	3m2 / KLZI

Raumbezeichnung	Abkürzung	Anzahl	Fläche m2	Total m2	SIA 416 D 0165	Bemerkungen
Technikräume	TR	1	200	200	NNF	HLKS / Elektro
WC-Anlagen Damen	WC D	8		projekt- abhängig	NNF	
WC-Anlagen Herren	WC H	8		projekt- abhängig	NNF	
WC-Anlagen Lehrer / innen	WC L	2		projekt- abhängig	NNF	
WC-Anlagen IV	WC IV	min. 1		projekt- abhängig	NNF	
Putzräume	PU	6		projekt- abhängig	NNF	min. 1 pro Geschoss
Lift IV Bettenlift	L	1		projekt- abhängig	NNF	
Erschliessung, Treppenhaus, Eingang	E			projekt- abhängig	NNF	
Total Fläche				2'820		

Erweiterbarkeit Schulhaus

In der Wettbewerbsabgabe ist eine spätere Erweiterung der Schulflächen um 30 % (ca. 1'000 m² HNF) nachzuweisen. Die Erweiterung kann als Anbau, Aufstockung oder als separater Bau ausgeführt werden. Im Modell ist die Erweiterbarkeit ebenfalls als Volumenkörper nachzuweisen.

Sportanlagen

Grösse

Es gelten grundsätzlich die Mindestmasse des Bundesamtes für Sport, Normen für den obligatorischen Schulsport (Norm 201 Sporthallen)

Die Gestaltung der Sport- und Spielanlagen im Freien ist Bestandteil dieser Wettbewerbsausschreibung resp. Wettbewerbseingabe. Es muss ein Allwetterplatz in der Grösse einer 1-fach Turnhalle aufgezeigt werden.

Raumprogramm Dreifach-Schulsporthalle Mindestanforderung (Flächenangaben als Nutzflächen)

Raumbezeichnung	Abkürzung	Anzahl	Fläche m2	Total m2	Norm 201 Sporthallen	Bemerkungen
Dreifachsporthalle Raumhöhe min. 9 m i. L. + 1 m für Geräte Innenmasse 1 Halle L 28m / B 16m	TH	3	448	1344	HNF	3 Hallen sind nebeneinander anzuordnen
Ausziehtribüne	AZT	1		projekt- Abhängig	HNF	mind. 100 Plätze auf der Längsseite der Hallen
Eingangsraum	EING	1	50	50	HNF	
Garderoben	GARD	6	25	150	HNF	
Geräteraum innen Raumhöhe min. 2.70m	GER I	1	270	270	NNF	längsseitig angeordnet, durchgehend über 3 Hallen
Duschen / Trocknen	DU	6	20	120	NNF	
WC-Anlagen Damen	WC D	1	10	10	NNF	4 WC
WC-Anlagen Herren	WC H	1	10	10	NNF	3 WC, 4 Pissoir
WC-Anlagen IV	WC IV	1	3	3	NNF	
Raum für Lehrer (Umkleide, DU, WC)	WC D	1	36	36	NNF	2x2 getrennte Duschen und Umkleidekabinen, 2 WCs, Sanitätsbereich
Putzraum	PU	1	15	15	NNF	1 pro Geschoss
WC-Anlagen Zuschauer Damen	WC D			projekt- abhängig	NNF	4 WC, 1 davon IV
WC-Anlagen Zuschauer Herren	WC H			projekt- abhängig	NNF	3 WC, 4 Pissoir

Raumbezeichnung	Abkürzung	Anzahl	Fläche m2	Total m2	Norm 201 Sporthallen	Bemerkungen
Büro Hallenwart	BHW	1	10	10	HNF	
Technikräume	TR			projekt- abhängig	NNF	HLKS / Elektro
Lagerräume	LR	1		projekt- abhängig	NNF	
Office	OF			projekt- Abhängig	NNF	Ausgabe Getränke und Snacks
Lift IV	L	1		projekt- abhängig	NNF	
Korridore , Treppenhaus	E			projekt- abhängig	NNF	
Total Fläche				2'018		

2.8 Vorprüfung / Beurteilung

Die eingereichten Unterlagen werden im Rahmen der technischen Vorprüfung durch das Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus, in Bezug auf die folgenden Punkte geprüft:

- Erfüllung der Teilnahmebedingungen bzw. Teilnahmeberechtigung
- Einhaltung der formellen Randbedingungen wie Vollständigkeit, Anonymität, Einreichungstermine
- Einhaltung der vorgegebenen Randbedingungen (Betrachtungssperimeter, Projektierungssperimeter)
- Berücksichtigung allgemeiner Projektierungshinweise

Die Ergebnisse der technischen Vorprüfung werden schriftlich festgehalten. Die zur Beurteilung zugelassenen Unterlagen werden durch das Preisgericht aufgrund der aufgeführten generellen Kriterien bewertet und qualifiziert.

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

3. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Regierungsrat an der Sitzung vom 23. April 2019, genehmigt.

Ebenfalls wurde das vorliegende Programm durch die SIA geprüft und durch die Sach- und Fachpreisrichter genehmigt.

Glarus, 23. April 2019

Sachpreisrichter:

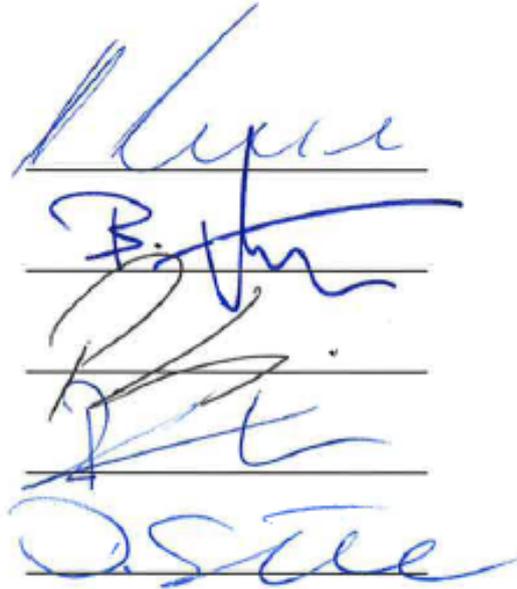
Kaspar Becker, Regierungsrat

Benjamin Mühlemann, Regierungsrat

Patrik Geissmann

Roger Cuennet

Dorothea Suter



Handwritten signatures in blue ink on lined paper, corresponding to the names listed to the left. The signatures are: Kaspar Becker, Benjamin Mühlemann, Patrik Geissmann, Roger Cuennet, and Dorothea Suter.

Fachjury:

Gundula Zach

Dieter Jüngling

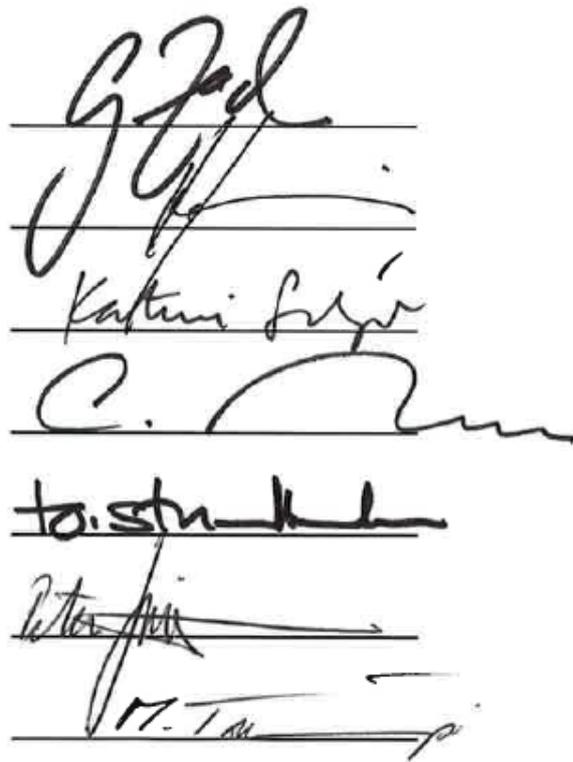
Katrin Schubiger

Corinna Menn

Thomas Stauffacher

Peter Zimmermann

Martin Trümpi (Ersatz)



Handwritten signatures in black ink on lined paper, corresponding to the names listed to the left. The signatures are: Gundula Zach, Dieter Jüngling, Katrin Schubiger, Corinna Menn, Thomas Stauffacher, Peter Zimmermann, and Martin Trümpi.